

Rathausgasse 1  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 79 20  
Telefax +41 31 633 79 09  
www.gef.be.ch  
info@gef.be.ch

Referenz: 2016.GEF.790

Bern, 25. September 2018

**Vernehmlassungsantwort der EVP:**

- **Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)**
- **Totalrevision Einführungs-gesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)**

Bitte retournieren:           - im Word-Format  
                                      - per E-Mail an [info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)  
                                      - bis **Donnerstag, 27. September 2018**



**1. Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)**

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Grundsätzliches</b>	<p>Die EVP begrüsst die Stossrichtung einer Integration von Beginn an durch die GEF und den raschen und konsequenten Vollzug durch die POM. Auch die EVP ist überzeugt, dass dadurch die Schnittstellen reduziert und die Verantwortlichkeiten geklärt werden.</p> <p>Die Wirkungsziele (Vortrag S. 5) unterstützt die EVP, auch wenn sie ambitioniert sind (hoher Anteil an bildungsfernen Personen). Die EVP ist überzeugt, dass sich jede Anstrengung langfristig lohnt, diese Ziele zu erreichen: weniger Sozialhilfebeziehende im Asyl- und</p>	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	<p>Flüchtlingsbereich, mehr Flüchtlinge, die ein selbstbestimmtes Leben führen können, keine Bildung von Parallelgesellschaften, bessere Akzeptanz der Menschen aus fremden Kulturen.</p> <p>Grundsätzlich befürwortet die EVP den Einbezug der Gemeinden und Regierungsstatthalterämter bei der Unterbringung (S. 6). In Vielem ist aber noch unklar, was deren konkrete Aufgaben sind.</p> <p>Vernetzung mit der Wirtschaft (S. 11): Die EVP wertet dies auch als entscheidenden Faktor. Aus dem Vortrag geht aber nicht hervor, welche Anreize der Kanton setzen will, um dieses Ziel zu erreichen. Bislang wurden der Wirtschaft vor allem Hürden in den Weg gelegt, wenn es um Anstellungen von Flüchtlingen bzw. generell Personen mit Beeinträchtigungen ging.</p> <p>Freiwilligenarbeit als ergänzende Funktion (S. 11): Die EVP begrüsst es, dass die Freiwilligen eine offizielle Rolle innerhalb der Integration von Flüchtlingen erhalten. Allerdings sind die Freiwilligen keine «billigen Arbeitskräfte», sondern brauchen Betreuung, Weiterbildung und Überprüfung.</p>	<p>Aufgaben und Schnittstellen müssen auch für die normale Lage geklärt werden.</p> <p>Die Verfahren für die Anstellung muss vereinfacht bzw. finanzielle Anreize (Einarbeitungszuschüsse, Teillohnmodelle usw.) müssen gewährt werden. Ausserdem braucht es eine Begleitung der Flüchtlinge bzw. der betroffenen Arbeitgeber durch Jobcoaches.</p>
<b>Artikel 1</b>		
<b>Artikel 2</b>		
<b>Artikel 3</b>	<p>Die EVP geht nicht davon aus, dass sämtliche Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Bund abgedeckt werden können. Auch für uns ist deshalb der Absatz 3 ein Grundsatz und nicht das Ziel. Ansonsten besteht die Gefahr, dass zu einem späteren Zeitpunkt viel höhere Kosten für den Kanton anfallen, an denen der Bund sich nicht beteiligt.</p>	
<b>Artikel 4</b>		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Artikel 5</b>	<p>Zusammenarbeit zwischen regionalen Partnern und Regierungsstatthalter / Gemeinden: Muss vor allem in normalen Lagen geklärt werden.</p> <p>Vernetzung mit der Wirtschaft: Der regionale Partner darf in diesem Bereich nicht auf sich allein gestellt sein. Es braucht den Kanton und die Sozialpartner, damit taugliche Lösungen angeboten werden können (z.B. Teillohnmodell anhand des Bündner Modells).</p> <p>Ab 2019 werden dank der beschleunigten Asylverfahren Flüchtlinge in die Kantone kommen, die sich in der Landessprache noch nicht verständigen können.</p> <p>Der regionale Partner sorgt für eine vollständige Dossierführung: Dies ist effizient nur mit einer kantonsweiten IT-Lösung möglich.</p>	<p>Es braucht auch Beschäftigungsprogramme für die Ausweiskategorien N, F, B-Flüchtling.</p> <p>Der Kanton stellt eine einheitliche IT-Lösung für die Dossierführung zur Verfügung.</p>
<b>Artikel 6</b>		
<b>Artikel 7</b>		
<b>Artikel 8</b>		
<b>Artikel 9</b>		Die Krankenversicherung sollen durch die GEF zentral abgeschlossen werden, weil dies effizienter und kostengünstiger ist.
<b>Artikel 10</b>		
<b>Artikel 11</b>	Die Schnittstellen zwischen den Regierungsstatthaltern und den Regionalen Partnern sind nicht klar. Welche Aufgaben übernehmen die Regierungsstatthalter konkret? Es besteht die Gefahr, dass die Aufgaben zwischen den beiden Stellen hin- und hergeschoben werden.	Aufgaben und Schnittstellen klarer definieren.
<b>Artikel 12</b>	Rolle der Gemeinden bei der Integration?	Muss besser geklärt werden.

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	<p>Die EVP begrüsst es sehr, dass sich Freiwillige in der Sprachförderung engagieren.</p> <p>Die EVP findet es wichtig, dass Freiwillige die Geheimhaltungspflicht wahren. Sie dürfen aber nicht für den Vollzug der Asyl- oder Flüchtlingssozialhilfe «missbraucht» werden. Diese gehört in professionelle Hände.</p>	<p>Freiwillige arbeiten zwar gratis, dennoch müssen für ihre Betreuung Gelder bereitgestellt werden. Ebenso für Lehrmittel und Räume.</p> <p>Die Arbeitsteilung zwischen Freiwilligen und Professionellen muss klar geregelt werden.</p>
<b>Artikel 13</b>	Beschäftigungsprogramme: Bislang waren nicht genügend Angebote vorhanden.	Es muss sichergestellt werden, dass genügend Angebote vorhanden sind.
<b>Artikel 14</b>		
<b>Artikel 15</b>		
<b>Artikel 16</b>		
<b>Artikel 17</b>		
<b>Artikel 18</b>		
<b>Artikel 19</b>		
<b>Artikel 20</b>		
<b>Artikel 21</b>		
<b>Artikel 22</b>		
<b>Artikel 23</b>		
<b>Artikel 24</b>		
<b>Artikel 25</b>		
<b>Artikel 26</b>		
<b>Artikel 27</b>		
<b>Artikel 28</b>	Absatz 3: Die EVP begrüsst die Frist von zwei Jahren.	
<b>Artikel 29</b>		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Artikel 30</b>		
<b>Artikel 31</b>		
<b>Artikel 32</b>	<p>Absatz 1: Die EVP begrüsst es, dass Menschen mit französischer Muttersprache dem französischsprachigen Kantonsteil zugeteilt werden.</p> <p>Absatz 2: Gibt es nicht einen Widerspruch zwischen «ausgeglichener regionaler Verteilung» und «unter Berücksichtigung regionaler Möglichkeiten auf berufliche Integration»? Was hat Priorität?</p> <p>Welche Rolle spielen die Standorte der Unterkünfte?</p>	Sollte dies im Gesetz ausdrücklich verankert werden?
<b>Artikel 33</b>		
<b>Artikel 34</b>		
<b>Artikel 35</b>		
<b>Artikel 36</b>	Absatz 1: Schulpflichtige Kinder sollen auch bei einem negativen Asylentscheid weiterhin zur Schule gehen können.	Familien mit schulpflichtigen Kindern sollten von dieser Regelung ausgenommen werden bzw. die POM muss garantieren, dass die Kinder in den Rückkehrzentren zur Schule gehen können.
<b>Artikel 37</b>		
<b>Artikel 38</b>		
<b>Artikel 39</b>		
<b>Artikel 40</b>	Absatz 1: Was heisst periodisch? Was heisst «die Strategie für die Bemessung»? Genügen in diesem Fall nicht das Gesetz und die Kredite für den Vollzug bzw. für die Leistungsverträge mit den regionalen Partnern?	Nur die kantonalen Ausgaben sollten diskutiert bzw. genehmigt werden.

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Artikel 41</b>	Die Art der Auszahlung erfolgt aufgrund des Leistungsvertrages und aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes.	Diesen Artikel streichen.
<b>Artikel 42</b>		
<b>Artikel 43</b>		
<b>Artikel 44</b>		
<b>Artikel 45</b>		
<b>Artikel 46</b>		
<b>Artikel 47</b>		
<b>Artikel 48</b>		
<b>Artikel 49</b>		
<b>Artikel 50</b>		
<b>Artikel 51</b>	Es ist wichtig, dass von Anfang an klar ist, welche Daten geliefert werden müssen.	Dies kann durch eine zentrale IT-Lösung besser gesteuert werden.
<b>Artikel 52</b>		
<b>Artikel 53</b>		
<b>Artikel 54</b>		
<b>Artikel 55</b>		
<b>Artikel 56</b>		
<b>Artikel 57</b>		
<b>Artikel 58</b>		
<b>Artikel 59</b>		
<b>Artikel 60</b>		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 61		
Artikel 62		
Artikel 63		
Artikel 64		
Artikel 65		

## 2. Totalrevision Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Grundsätzliches</b>		
Artikel 1		
Artikel 2		
Artikel 3		
Artikel 4		
Artikel 5	Die EVP begrüsst es, dass mit diesem Artikel klar festgelegt wird, dass die POM die fachliche Aufsicht über die Gemeinden ausübt und damit für einheitliche Rechtsanwendung im Kanton sorgt.	
Artikel 6		
Artikel 7		
Artikel 8		
Artikel 9		
Artikel 10	Was heisst «erforderliche Fachkompetenzen»?	Standard muss definiert werden.
Artikel 11		
Artikel 12		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 13		
Artikel 14		
Artikel 15		
Artikel 16		
Artikel 17		
Artikel 18	Die EVP unterstützt diese Klärung der Rollen bei der Suche nach Nothilfe-Unterkünften.	
Artikel 19		
Artikel 20		
Artikel 21		
Artikel 22		
Artikel 23		
Artikel 24	Der Informationsfluss zwischen POM und Gemeinden ist in diesem Falle unabdingbar. Die EVP begrüsst deshalb den Artikel.	
Artikel 25		
Artikel 26		
Artikel 27		
Artikel 28		
Artikel 29		
Artikel 30		
Artikel 31		
Artikel 32		



Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Artikel 33</b>		
<b>Artikel 34</b>		
<b>Artikel 35</b>		
<b>Artikel 36</b>		
<b>Artikel 37</b>		
<b>Artikel 38</b>		
<b>Artikel 39</b>		
<b>Artikel 40</b>		
<b>Artikel 41</b>		
<b>Artikel 42</b>	Es ist sinnvoll, dass den grossen Städte weiterhin die Verfügungskompetenz beim Vollzug des AuG übertragen wird.	
<b>Artikel 43</b>		
<b>Artikel 44</b>		
<b>Artikel 45</b>		
<b>Artikel 46</b>		
<b>Artikel 47</b>		
<b>Artikel 48</b>		
<b>Artikel 49</b>		